



Antwort zur Anfrage Nr. 0257/2013 der CDU-Stadtratsfraktion  
betreffend **Situation der Tageseltern**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie erklärt die Verwaltung die nach wie vor bestehenden großen Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge zur Tagespflege?**

Das EDV-Programm, das im Bereich Kindertagespflege eingesetzt werden soll, wurde im Oktober 2012 beauftragt und im November 2012 installiert. Dabei wurde eine erste

Schulung der zuständigen Mitarbeiterinnen vorgenommen. Allerdings stellte sich heraus, dass die zuständige Firma noch erhebliche Nachprogrammierungen vornehmen musste. Diese Nachforderungen wurden durch die KDZ koordiniert. Weitere technische Problemstellungen wurden von Seiten der KDZ zwischenzeitlich behoben. So wurde für die Kindertagespflege nunmehr eine separate Datenbank eingerichtet. Die gesamten Abstimmungsprozesse mit der Firma haben einen relativ langen Zeitraum eingenommen, sodass die Sachbearbeiterinnen der Kindertagespflege erst seit der zweiten Januarwoche in die echte Testphase einsteigen konnten.

Zum Weiteren bestand ein erheblicher Nachbesserungsbedarf bei den Kassenschnittstellen. Diese müssen noch programmtechnisch geprüft werden und sind dringend erforderlich für die Auszahlungen und Einnahmen, die durch das Programm direkt angestoßen werden sollen.

Da die beschriebenen Verzögerungen beim Einsatz des EDV-Programmes sich vor Weihnachten im Dezember abgezeichnet haben, hat die Fachabteilung entschieden, nochmals 3 Monate Abschlagszahlungen für die Förderleistungen der Tagesmütter und -väter bis

Ende März 2013 auszuführen. Diese Zahlungen sind Ende Dezember/Anfang Januar gebucht worden. Damit sollte vor allem verhindert werden, dass Tagespflegepersonen auf die Förderleistungen warten müssen.

**2. Wie ist der aktuelle Sachstand und wie ist das weitere Vorgehen der Verwaltung?**

Die Verwaltung testet aktuell intensiv die Eingabe von Einzelfällen. Sobald das Programm sicher läuft und die Programmabnahme erfolgt ist, kann mit dem Echtbetrieb begonnen werden.

Anschließend erfolgt sodann die Eingabe aller Bestandsdaten, die Aufnahme der Antragsbearbeitung durch das neue Programm sowie die Rückrechnungen.

**3. Hält die Verwaltung angesichts der mittlerweile seit Monaten andauernden Schwierigkeiten und Verzögerungen den Umgang mit den Betroffenen tatsächlich noch akzeptabel?**

Die Verwaltung arbeitet bis an die Grenze der Belastbarkeit in dem Arbeitsbereich, um Eltern und Tagespflegepersonen zu unterstützen.

**4. Wurden mittlerweile alle Elternbeiträge und die städtischen Zuschüsse bis zum 31. August berechnet oder gibt es auch hier immer noch Rückstände?**

Die Förderleistungen einschließlich Sachaufwand sind an die Tagespflegepersonen ausgezahlt worden.

Es stehen noch Rückrechnungen zur Auszahlung von Versicherungsleistungen in ca. 60

Fällen aus, die zzt. bearbeitet werden. Ebenso werden zzt. noch ca. 50 ausstehende

Elternbeitragsberechnungen für Beiträge bis zum 31.08.2012 bearbeitet.

Die Elternbeiträge ab 01.09.2012 können erst im Echtbetrieb mit dem neuen EDV-Programm berechnet werden, da diese stundengenau erfolgen sollen.

Anschließend müssen für jeden Monat ab 01.09.2012 die vorgenommenen Abschlagszahlungen für die Förderleistungen an Hand der konkreten geleisteten Stunden rückgerechnet werden. Dies sind für jeden Monat rd. 280 Fälle. Dieser Aufwand ist ohne EDV-Unterstützung nicht leistbar.

**5. Werden die Betroffenen von der Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?**

Sowohl die Tagespflegepersonen wie auch die Eltern wurden in verschiedenen Schreiben bzw. E-Mails über den derzeitigen Sachstand in der Bearbeitung schriftlich informiert.

**6. Wann ist endgültig mit einem Ende der Schwierigkeiten und der Zeitverzögerungen zu rechnen?**

Zunächst müssen die technischen Problemstellungen gelöst werden. Vorher ist eine konkrete zeitliche Einschätzung für die Bearbeitung der Fälle nicht möglich.

**7. Wie bewertet die Verwaltung die Situation der Tageseltern in Mainz vor dem Hintergrund, dass diese einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Rechtsansprüche leisten?**

Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen hat nach dem 01.09.2012 mit Inkrafttreten der neuen Satzung Kindertagespflege zugenommen. Die Verwaltung bewertet dies als positive Entwicklung. Dies ist u. a. auf die nunmehr bestehende Beitragsfreiheit für Kinder ab zwei Jahren zurückzuführen.

Zum Weiteren besteht eine stetige Nachfrage von interessierten Tagespflegepersonen an Qualifizierungsmaßnahmen, die durch verschiedene Träger ange-

boten werden. Diese  
ebenfalls positive Entwicklung unterstützt die Verwaltung durch entsprechende  
Beratungen.

Mainz, 05.02.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter